

Landschaftsschutz Schaumburg e.V.

In der Pickerecke 4

31691 Seggebruch



Mitglied im LBU



Landesverband Bürgerinitiativen
Umweltschutz Niedersachsen e.V.

Stadt Bückeburg
Marktplatz 2-4
31675 Bückeburg

Kontakt:

Landschaftsschutz Schaumburg e.V.
In der Pickerecke 4
31691 Seggebruch

Mobiltelefon:

01520 / 3430780 (auch WhatsApp)

E-Mail:

landschaftsschutz@gmail.com

Website:

<http://landschaftsschutz-schaumburg.de/>

Betreff:

Stellungnahme zur Auslegung
4. Änderung F-Plan und B-Plan
Nr. 93 ‚Erweiterung Bauerngut‘

Datum: 26.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrte Ratsmitglieder!

Die Gründe, die gegen eine Erweiterung der Fa. Bauerngut sprechen sind vielfältig und gewichtig.

Bitte stimmen Sie gegen diesen Plan und erteilen Sie der 4. Änderung F-Plan und B-Plan Nr. 93 ‚Erweiterung Bauerngut‘ eine Absage.

Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz sowie zum Erhalt eines wichtigen Naherholungsgebietes und dem Erhalt einer lebendigen Innenstadt.

Unser Verein ist gegen das Vorhaben und wir nehmen wie folgt Stellung:

- 1. Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz**
- 2. Naturschutz - Schutzgut Tiere**
- 3. Verstoß gegen die Eingriffs-Ausgleichs-Regelung**
- 4. Verstoß gegen das Bodenschutzgesetz / Flächenverbrauch und Zersiedelung**
- 5. Verstoß gegen das Wasserhaushaltsgesetz – WHG**
- 6. Klimawandel und Klimaschutz**
- 7. Raubbau an der Natur**
- 8. Erhebliche Beeinträchtigung des Erholungsgebietes und Folgen für den Tourismus**
- 9. Totschlagargument Arbeitsplätze**

Landschaftsschutz Schaumburg e.V.

In der Pickerecke 4

31691 Seggebruch



1. Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz

Landschaftsschutzgebiete (LSG) sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen nach § 26 Abs. 1 BNatSchG " ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist.

Die anvisierte Ackerfläche ist seit Jahrzehnten Teil des Landschaftsschutzgebietes „Bückeberg-West/Sandfurth“ und eine wichtige Pufferzone für das unmittelbar angrenzende Naturschutzgebiet ‚Hofwiesenteiche‘. Schutzzweck ist laut Verordnung der Erhalt und die Weiterentwicklung des wertvollen Gebietes. Das Plangebiet darf nicht aus rein wirtschaftlichen Interessen aus dem Schutz herausgelöst werden, sondern muss für kommende Generationen weiter gesichert und entwickelt werden.

Naturschutz bedeutet nicht nur den Schutz von Tieren und Pflanzen! Das Naturschutzgesetz stellt alle Schutzgüter - und damit auch das Landschaftsbild - gleichwertig nebeneinander.

2. Naturschutz - Schutzgut Tiere

Zum Thema Naturschutz ist anzumerken, dass es sich bei dem in Rede stehenden Gebiet um eine intensiv genutzten Ackerfläche handelt, was auf Grund der im Umweltbericht unter Punkt 5 ausgeführten hervorragenden Boden Eigenschaften nicht verwundert. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Fläche bedeutet jedoch nicht, dass die Fläche als Lebensraum für Tiere bedeutungslos ist.

Die Feldlerche (*Alauda arvensis*) ist der häufigste Offenlandvogel Mitteleuropas und kommt im Plangebiet vor.

Seit 1980 gibt es in Deutschland starke (mehr als 20 %) und **in Niedersachsen sehr starke (mehr als 50 %) Bestandsabnahmen**. Diese gehen insbesondere in den letzten Jahren in einigen Regionen lokal mit einem nahezu völligen Verschwinden der Art einher.

Die Feldlerche steht hier in der Roten Liste in Kategorie 3 („gefährdet“). Bundesnaturschutzgesetz: § 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art. Als Gründe des Bestandrückgangs wurden in Deutschland, neben dem Verlust von Lebensräumen durch Überbauung für Verkehr, Siedlungen und Gewerbe, hauptsächlich die anhaltende Intensivierung der Landbewirtschaftung ausgemacht.

In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

Zum Schutz der Feldlerche ist es dringend erforderlich, die in Frage stehende Fläche im Landschaftsschutzgebiet zu belassen und weitere Maßnahmen zum Schutz der Feldlerche im Landschaftsschutzgebiet umzusetzen.

Eine Umsetzung der 4. Änderung F-Plan und B-Plan Nr. 93 ‚Erweiterung Bauerngut‘ betrachten wir als Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz.

3. Verstoß gegen die Eingriffs-Ausgleichs-Regelung

Ziel der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung ist ein generelles Verschlechterungsverbot für Natur und Landschaft. Die Regelung greift bereits in der „Normal-Landschaft“, also auch außerhalb naturschutzrechtlich gesicherter Gebiete. Wir sehen keine adäquate Fläche in Bückeberg, um die per Naturschutzgesetz notwendige Kompensation für die das geplante Vorhaben zu schaffen.



4. Schutzgut Boden / Verstoß gegen das Bodenschutzgesetz

Mit dem Vorhaben wird kostbarer, fruchtbarer Boden, der seit Jahrtausenden gewachsen ist, unwiederbringlich für immer zerstört und versiegelt. Auch wenn der Boden landwirtschaftlich genutzt wird, ist er nicht wertlos. Boden ist eines unserer kostbarsten Naturgüter und kann nicht wiederhergestellt werden. Der anstehende Bodentyp ist mit einer Bodenzahl von 70 bewertet und besitzt somit ein hohes Ertragspotenzial. Aufgrund der vorhandenen Bodengüte geht somit ein Vorsorgegebiet für Landwirtschaft mit hohem, natürlichem, standortgebundenem Ertragspotenzial dauerhaft verloren.

Das Vorhaben verstößt damit gegen das (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) § 4 Pflichten zur Gefahrenabwehr: (1) Jeder, der auf den Boden einwirkt, hat sich so zu verhalten, dass schädliche Bodenveränderungen nicht hervorgerufen werden.

Informieren Sie sich selbst und bilden sich eine eigene Meinung:

<https://www.youtube.com/watch?v=S5ZVpQSOD9M>

Verluste landwirtschaftlicher Flächen und der damit verbundenen Mindererträge werden in der Regel dadurch kompensiert, dass immer mehr Futtermittel für die deutsche Tierhaltung aus Südamerika importiert werden, was mit der Zerstörung der dortigen Regenwälder einhergeht. Siehe dazu auch Pos. 7.

Flächenverbrauch und Zersiedelung

Während der letzten 60 Jahre hat sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland mehr als verdoppelt. Im Jahr 2017 wurde täglich eine Fläche von rund 58 Hektar neu ausgewiesen - meist zulasten der Landwirtschaft und fruchtbarer Böden. Das entspricht etwa der Größe von ca. 82 Fußballfeldern. Negative Umweltfolgen sowie schädliche städtebauliche, ökonomische und soziale Auswirkungen sind unausweichlich. Die Bundesregierung hat sich deshalb im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungen und Verkehr auf unter 30 Hektar pro Tag zu verringern. Im Durchschnitt der Jahre 1993 bis 2003 lag der Flächenverbrauch noch bei 120 Hektar pro Tag.

Das Bild der schmucken Residenzstadt Bückeburg als Wohnstadt mit Gewerbeanteil wandelt sich zunehmend zu einer Gewerbeansiedlung mit Wohnanteil. Dies widerspricht dem erklärten Ziel von Bückeburgs Rat und Verwaltung der zunehmenden Zersiedelung entgegenzutreten. Außer Bückeburg sind auch die umliegenden Gemeinden Kleinenbremen, Wülpke und Nammen betroffen.

Existenzrecht für unbebaute Flächen

In Bückeburg sind in den vergangenen 35 Jahren bereits erhebliche Flächen für Straßenbau, Gewerbe- und Wohnbebauung verloren gegangen. Die noch vorhandenen Grünstrukturen durch Bebauung und Versiegelung dem Wohnumfeld der hier lebenden Bürger, dem Klima und dem Orts- und Landschaftsbild entziehen zu wollen, wäre angesichts dieser enormen Verluste von Natur, Landschaft und Freiräumen verantwortungslos. Eine Stadt ist nur dann eine lebenswerte Stadt, ein lebenswerter Wohn-Raum, wenn sie unbebauten Flächen ein Existenzrecht einräumt und die Funktionen Wohnen und Erholen gleichberechtigt nebeneinanderstellt; wenn beidem ausreichend „Raum“ gegeben wird.

Landschaftsschutz Schaumburg e.V.

In der Pickerecke 4

31691 Seggebruch



5. Verstoß gegen das Wasserhaushaltsgesetz - WHG

Durch die Planung wird erheblich in das Schutzgut Wasser eingegriffen: Grundwasser muss dauerhaft abgesenkt werden, damit Keller und Fundamente trocken bleiben. Damit sind Trockenschäden auf angrenzenden Wiesen und Feldern zu erwarten (siehe vorliegendes Bodengutachten). Eine Grundwasserabsenkung wird sich damit auch auf angrenzende Flächen auswirken (s. Zitat oben). Da das Gelände von West nach Ost um bis zu 3,3m abfällt, ist eine Beeinträchtigung des im Südosten gelegenen Naturschutzgebietes (NSG) „Hofwiesenteiche“ nicht auszuschließen. Schutzzweck des NSG „Hofwiesenteiche“ ist die „überregionale Bedeutung“ des durch feuchte Lebensräume geprägten Gebietes, „so z.B. für Wasservögel als Rast-, Brut- und Nahrungsbiotop und als Standort gefährdeter Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften.“ Angesichts des Klimawandels sind Feuchtbiotope ohnehin in den letzten Jahren deutlich in Mitleidenschaft gezogen worden. Eine weitere Beeinträchtigung könnte dazu führen, dass die Hofwiesen bald komplett trockenfallen. Angesichts des Klimawandels mit der damit verbundenen Wasserproblematik ist so etwas nicht mehr zu rechtfertigen!

Ein weiterer Aspekt ist die mangelnde Eignung des im Plangebiet vorhandenen Bodens für die Versickerung von Regenwasser. Auf Grund der wasserstauenden Schichten ist eine Versickerung nicht möglich, so dass auch das gesamte Niederschlagswasser dauerhaft abgeführt werden muss. Zitat aus dem Bodengutachten: „Eine Niederschlagsversickerung von den Dach- und Hofflächen in den Schluffen (Löß, Lößlehm, Geschiebemergel) sowie den unterlagernden Tonen, Tonmergelsteinen, Tonschiefern und Tonsteinendes Wealdens ist nicht möglich. Zudem behindert der hohe Grundwasserspiegel (ca. 1 – 1,5 m unter GOK) die Versickerung der Niederschläge.“ Und weiter: „Das Niederschlagswasser von den Dachflächen sowie den Verkehrs- und Parkflächen sollte über die Regenwasserkanalisation abgeführt werden.“

Damit wird deutlich, dass das Plangebiet für ein derartiges Bauvorhaben aus Sicht Grundwasserschutzes nicht geeignet ist. In jedem neuen Baugebiet werden heutzutage - zu Recht - Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung bzw. - Versickerung vorgeschrieben, das sollte auch für den Bau eines Hochregallagers gelten.

Das Vorhaben verstößt damit gegen das Wasserhaushaltsgesetz - WHG

§ 47 Bewirtschaftungsziele für das Grundwasser

(1) Das Grundwasser ist so zu bewirtschaften, dass

1. eine Verschlechterung seines mengenmäßigen und seines chemischen Zustands vermieden wird.

6. Klimawandel und Klimaschutz

Die industrielle Fleischverarbeitung bei Bauerngut in Bückeberg steht direkt im Zusammenhang mit der industriellen Tierhaltung. Die industrielle Tierhaltung ist für bis zu 14,5 Prozent (FAO 2013) aller Treibhausgasemissionen verantwortlich. Sie gehört damit – neben dem Energiesektor und dem Verkehr – zu den Hauptverursachern der globalen Überhitzung. Kohlenstoff-Emissionen entstehen, wenn zum Zwecke der Viehhaltung Wälder abgeholzt und Landflächen umgewandelt werden. Beim Anbau von Futtermitteln wird Stickstoffdünger eingesetzt, der das klimaschädliche Lachgas freisetzt. Darüber hinaus stoßen Rinder Methan aus, ein schädliches Treibhausgas. Rund ein Drittel aller Methan-Emissionen werden von Wiederkäuern bei der Verdauung erzeugt. Der Großteil aller von der Viehhaltung ausgehenden Emissionen geht auf das Konto von Futterproduktion und industrieller Tierhaltung. Die Erzeugung pflanzlicher Lebensmittel hat eine bessere Klimabilanz als die Erzeugung tierischer Produkte. Angesichts der Klimakrise muss der Fleischkonsum drastisch sinken. Jedes Wachstum in der industriellen Tierhaltung und industriellen Fleischverarbeitung bewirkt das Gegenteil und trägt damit ganz direkt zur Verschärfung der Klimakrise bei.



7. Globaler Raubbau an der Natur durch Industrienationen

Das geplante Vorhaben steht direkt in Verbindung mit der industriellen Tierhaltung.

Für die industrielle Tierhaltung wird enorm viel Fläche benötigt. Diese Tierhaltung und der Anbau von Futtermitteln beanspruchen 75 bis 80 Prozent aller Weide- und Ackerflächen der Welt. In Deutschland belegen allein Futtermittel 60 Prozent der der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Gleichzeitig besteht Konkurrenz mit dem Anbau von Rohstoffen für die Biogasverbrennung oder die Herstellung von Biosprit. Zudem werden für unsere Fleischproduktion Futtermittel importiert. Rund 80 Prozent der weltweiten Soja-Ernte landen im Futtertrog, nur ein geringer Teil wird direkt für menschliche Nahrung aufgewendet.

Der Großteil des von Deutschland importierten Sojas stammt aus Südamerika. Futtermittel sind der Treibstoff für die industrielle Tierhaltung. Für ihren Anbau werden Regenwälder kahlgeschlagen.

Unser Fleischhunger zerstört die Umwelt weltweit

Von 1990 bis 2013 hat sich der globale Fleischkonsum um rund 30 Prozent erhöht, ist allerdings ungleich verteilt: Der durchschnittliche Fleischkonsum in Indien liegt im Jahr bei gerade mal fünf Kilo Fleisch – in Deutschland bei etwa 60 Kilo und in den USA sogar bei rund 90 Kilo. In einer globalisierten Welt ist Konsum aber keine reine Privatsache, er betrifft immer Menschen auf anderen Kontinenten. Und unser Fleischverzehr verschärft das Hungerproblem. Denn in der industriellen Fleischerzeugung landen riesige Mengen an Nahrungspflanzen im Futtertrog: für ein Kilo Schweinefleisch z. B. drei bis vier Kilo Kraftfutter aus Mais oder Soja. Übermäßiger Fleischkonsum schafft massive Probleme: Die damit verbundene Tierhaltung treibt die Klimakrise an, führt zum Verlust von Pflanzen- und Tierarten und Umweltverschmutzung.

2019 wurden in Deutschland rund 55 Millionen Schweine, 3,5 Millionen Rinder, 34 Millionen Puten und 620 Millionen Masthühner geschlachtet. Der Kampf um das billigste Stück Fleisch wird vom Einzelhandel massiv angestachelt. Das hat massive Auswirkungen auf die Tierhaltung. Die Tiere bekommen keinen Auslauf, was zu Verhaltensstörungen wie „Schwanzbeißen“ bis hin zum Kannibalismus führt. Viele Tiere werden krank. Durch die Enge im Stall verbreiten sich Krankheiten schnell. Gentechnik darf verfüttert, Schwänze kupiert, Schnäbel gekürzt, Küken geschreddert werden. Das ist inakzeptabel.

Industrielle Landwirtschaft und Billigfleischindustrie

Immer mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen gehen durch Überbauung verloren.

Durch die Flächenverluste geraten Landwirte zunehmend unter Druck und werden von der Fleischindustrie dahin gedrängt, profitorientiert und ohne Rücksicht auf Arten- und Umweltschutz zu wirtschaften. Futtermittel werden in Monokulturen mit hohem Pestizideinsatz angebaut. Viele Äcker sind durch Übernutzung ausgelaugt. Um die Erträge trotzdem zu steigern, wird mit mineralischen Düngern überdüngt, auch beim Anbau von Futtermitteln. Die industrielle Tierhaltung produziert große Mengen Mist und Gülle, die auf Feldern billig „entsorgt“, von Böden und Pflanzen aber nicht aufgenommen werden können. Die Grenzwerte für Nitrat und Phosphat werden in Gebieten mit industrieller Tierhaltung regelmäßig überschritten. Ammoniak belastet die Luft. Die ökologische Landwirtschaft verfolgt hingegen das Ziel, die Vielfalt an Pflanzen und Tierarten zu erhalten.

Allein eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Landwirtschaft kann die Welternährung dauerhaft sicherstellen und die Lebensgrundlagen für alle erhalten. Die ökologische Landwirtschaft produziert Lebensmittel ohne Pestizide und Gentechnik. Zu ihren Grundsätzen zählt auch die artgerechte Tierhaltung. Sie sorgt für fruchtbare Böden, schont Trinkwasser und Gewässer, achtet die Artenvielfalt und schützt das Klima. Ackerbau und Tierhaltung werden aufeinander abgestimmt und nur so viele Tiere gehalten, wie der Betrieb über eigene Futtermittel ernähren kann.

Dafür ist es zwingend erforderlich, insbesondere wertvolle landwirtschaftliche Flächen wie die aktuell in Frage stehende Fläche es ist, dauerhaft zu erhalten.

Landschaftsschutz Schaumburg e.V.

In der Pickerecke 4

31691 Seggebruch



8. Erhebliche Beeinträchtigung des Erholungsgebietes und Tourismus

Gemäß Umweltbericht Pos. 3.3.3 hat das Plangebiet keine relevante Bedeutung für die Erholungsnutzung durch die Bückeburger Bevölkerung. Diese Behauptung ist schlichtweg falsch.

Die wider besseres Wissen und gegen jegliche Vernunft fortschreitende Inanspruchnahme, Rodung, Bebauung, Versiegelung und somit unwiederbringliche Zerstörung gewachsener natürlicher Lebensraumstrukturen von Pflanze, Mensch und Tier wird zu einem enormen Stressfaktor für das seelische Erleben, der sich auf alle Körperfunktionen auswirkt. So bedeutet jede Vernichtung natürlicher Flächen immer auch eine Überlebensraumzerstörung des in Symbiose lebenden Menschen.

Dass es sich bei diesen natürlichen Strukturen um die Kraftquellen des Menschen handelt und er sich nirgends so gut erholt, wie in Begegnungen mit der Natur, ist mittlerweile durch viele wissenschaftliche Studien nachgewiesen. Forschungsergebnisse aus der Naturpsychologie* zeigen, dass „grüne Räume“ körperlich, seelisch und kognitiv stärken und gesund halten.

Im Grünen finden Körper und Seele zur Ruhe, die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit regenerieren sich, die Kreativität wird angeregt und die Lernfähigkeit verbessert.

Ein solcher Erholungseffekt entsteht, weil die natürlichen Strukturen aus sich selbst heraus die sogenannte „schweifende, mühe- und absichtslose Art der Aufmerksamkeit“* anregen. Im „Modus der absichtslosen Aufmerksamkeit“ (Kaplan & Kaplan, Universität Michigan) verbrachte Zeit fördert die Denkfähigkeit und die Ideenfindung, wobei die aktive Bewegung im Freien einen zusätzlichen Anteil an der geistig-seelischen Erholung hat.

Dieser geistig seelischen Erholung steht nach Kaplan & Kaplan die „gezielte, willkürliche“, fordernde Art der „Aufmerksamkeit“ entgegen, die z.B. in städtischen Bereichen gefordert ist. Diese ist es, die den Menschen rasch erschöpfen lässt („Aufmerksamkeitserholungstheorie“ nach Kaplan & Kaplan) *.

Quelle: "PSYCHOLOGIE HEUTE compact, Heft 54:

„Natur und Psyche – Wie Draußensein uns stärkt, fordert und befreit“, Beltz 2018

Schutzgebietsstatus kontra Bauland Begehrlichkeiten

Einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf die - nicht nur seelische - Befindlichkeit von Anwohnern und Erholung suchenden Touristen hat darüber hinaus die Tatsache, dass ein zuvor aus gutem Grund unter Landschaftsschutz gestelltes Gebiet keinen Schutz mehr genießen soll, weil Begehrlichkeiten der Industrie mehr Wert beigemessen wird, als dem Erhalt eines funktionsfähigen natürlichen Gefüges. Hier leidet das Sicherheitsgefühl, weil – einem Wohnungseinbruch nicht unähnlich – ein Einbruch in einen gesichert und somit im Bestandssinne sicher erklärten Landschaftsbestandteil erfolgt; Sicherheit folglich als trügerische, instabile, nur vermeintliche und somit jederzeit ungültig erklärbar Ordnung erfahren wird. Der zur Erhaltung seelischer Gesundheit erforderliche „sichere Ort“ als innerer und äußerer Rückzugsort des sensiblen Menschen geht verloren, das individuelle Sicherheits- und Ordnungsgefühl erfährt eine Erschütterung.

Gleichzeitig leiden die Glaubwürdigkeit der Vollzieher von Schutzgebietsausweisungen und die Glaubwürdigkeit des Schutzgebietszweckes und seiner Bewertung, wenn schützenswerte Strukturen problemlos totgebaut werden dürfen und das gegebene Wort nicht mehr zählt.

Negative Folgen für den Tourismus

Das Logistikzentrum ist aufgrund seiner gewaltigen Dimensionen weithin sichtbar und würde in erheblichem Maße Naherholung und auch den Tourismus in Bückeburg und Umgebung negativ beeinträchtigen.

Landschaftsschutz Schaumburg e.V.

In der Pickerecke 4

31691 Seggebruch



9. Totschlagargument Arbeitsplätze

Arbeitsplätze und Gewerbesteuerereinnahmen (die durch Abschreibung der hohen Investitionen auf lange Zeit vermutlich wegfallen werden) rechtfertigen nicht eine Landschaftszerstörung dieses Ausmaßes.

Jede Expansion in der Fleischindustrie geht außerdem damit einher, dass kleine Handwerksbetriebe diesem ruinösen Wettbewerb nicht mehr standhalten und aus den Städten verschwinden.

Gerade war in den Schaumburger Nachrichten zu lesen, dass die Fleischerei Mühe, ein kleiner Fleischereibetrieb aus der Region, der in 3. Generation den Betrieb führt, eine Filiale in Stadthagen schließen muss - übrigens der letzte seiner Art in der Kreisstadt. Nun gibt es auch in Stadthagen nur noch Fleisch in der Supermarktheke. Als ein Grund für die Schließung der Filiale wird der hohe Konkurrenzdruck der Fa. Bauerngut genannt.

Es besteht die Gefahr, dass auch in Bückeberg kleine Betriebe mehr unter Druck geraten und aus dem Stadtbild verschwinden. Dies führt zu einer Verarmung der Innenstadt und wirkt sich entsprechend negativ auf das innerstädtische Gewerbe aus.

Zudem verweisen wir darauf, dass nach unserem Kenntnisstand auch bei Bauerngut ein hoher Anteil Leiharbeiter beschäftigt sind. Die damit einhergehende Diskussion dürfte Ihnen auch bekannt sein, siehe Tönnies Corona Skandal. Der Bundestag hat sich bereits mit dahingehenden Gesetzesänderungen beschäftigt > Stichworte: Arbeitsschutzkontrollgesetz, Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft (GSA Fleisch) und andere.

Im Rahmen einer Debatte am 20.09.2020 wurde dabei auch das Unternehmen Bauerngut Bückeberg genannt: <https://dbtg.tv/cvid/7468955>. Eine faire Bezahlung der Leiharbeiter findet nicht statt, auch Bauerngut nutzt damit Leiharbeiter aus, was als Ausbeutung bezeichnet werden kann.

Redebeitrag von Hubertus Heil (Bundesminister für Arbeit und Soziales/SPD) am 10.09.2020 um 11:38 Uhr (173. Sitzung, TOP 10) <https://dbtg.tv/cvid/7468954>

Nicht Arbeitsplätze sind an sich sozial, sondern Arbeitsbedingungen und Einkommen können es sein, wenn sie jedem das Einbringen seiner persönlichen Fähigkeiten ermöglichen und ihm eine angemessene Beteiligung am gesellschaftlichen Leben und der Gestaltung des Gemeinwesens garantieren. Arbeitsplätze in der Fleischindustrie sind unsozial.

Ihre Schaffung oder ihr Erhalt schaden dem Gemeinwohl und den zukünftigen Lebensbedingungen. Sich daran zu beteiligen, sei es in unternehmerischer, politischer oder auch in gewerkschaftlicher Funktion, ist asozial.

Landschaftsschutz Schaumburg e.V.

In der Pickerecke 4

31691 Seggebruch



Sehr geehrte Ratsmitglieder!

Die Gründe, die gegen eine Erweiterung der Fa. Bauerngut sprechen sind vielfältig und gewichtig.

Bitte stimmen Sie gegen diesen Plan und erteilen Sie der 4. Änderung F-Plan und B-Plan Nr. 93 ‚Erweiterung Bauerngut‘ eine Absage.

Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz sowie zum Erhalt eines wichtigen Naherholungsgebietes und dem Erhalt einer lebendigen Innenstadt.

Mit freundlichen Grüßen

Landschaftsschutz Schaumburg e.V.

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Knickmeier', with a long horizontal stroke extending to the right.

Thomas Knickmeier – 1. Vorsitzender